

**Sitzungsvorlage Nr. VII/489 mit ErgV
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

08.02.2007

Rat

21.02.2007

Betreff: **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das
Haushaltsjahr 2007**

FB/Az.: II/912-01

Bezug: Rat, 08.01.2007, TOP 2 ö.S.
Schul- und Bildungsausschuss, 24.01.2007, TOP 6 ö.S.
Ver- und Entsorgungsausschuss, 31.01.2007, TOP 2 ö.S.
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, 01.02.2007, TOP 10 ö.S.

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2007 mit ihren Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, sowie der Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Abschlussergebnisse im Ergebnis- und im Finanzplan beschlossen.

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Die Änderungsliste ist dem Protokoll als Anlage I beigelegt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 08.01.2007 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Ver- und Entsorgungsausschuss, den Schul-

und Bildungsausschuss, den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Während die übrigen Ausschüsse aus sachlichen Gründen an der Beratung des Haushaltsentwurfes beteiligt werden und diese Beteiligung sich auf die Teil-Pläne für diejenigen Produkte beschränkt, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen sind, obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss aufgrund des § 59 Abs. 2 GO die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Sowohl die Beratungen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss als auch im Ver- und Entsorgungsausschuss sind zwar bereits terminiert, haben jedoch noch nicht stattgefunden.

Sofern sich aus den Ergebnissen der Beratungen in den Ausschüssen oder aber auch aus anderen Gründen noch Anpassungserfordernisse gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf ergeben, werden diese in einer Änderungsliste zusammengefasst und in der Sitzung vorgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 24. Januar bis 08. Februar 2007 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hat der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden diese mit einer ergänzenden Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister